

Boule 13 Waldkirch e.V.
Gartenstraße 2
79183 Waldkirch

1. Februar 2023

Antrag zur Mitgliederversammlung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen des Gesamtvorstandes von Boule 13 Waldkirch folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung 2023.

Antrag:

Wir beantragen ab dem Kalenderjahr 2023 eine Beitragsordnung zu erstellen, so dass sämtliche Beiträge und Pflichten zur Beitragszahlung einmal schriftlich geregelt und festgehalten werden.

In diesem Zug möchten wir auch die Beitragsform anpassen um eine faire Verteilung der Vereinskosten zukünftig zu gewährleisten, so dass trotz verschieden hoher Abgaben an den Landesverband der gleiche Beitragsanteil bei unserem Verein bleibt. Dies ermöglicht dann zukünftig eine genaue Etatplanung für unseren Verein.

Ein Entwurf der Beitragsordnung zur Abstimmung befindet sich auf Seite 2 dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Kutsch

Beitragsordnung des Boule 13 Waldkirch e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder, die Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Beitragsordnung wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jedes Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- 3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt seit dem 01. Januar 2023:

Nr.	Mitgliedstatus	Grundbeitrag Boule 13 Waldkirch e.V.	+ Abgabe an den Landesverband BBPV	= Mitgliedsbeitrag
1	Aktives Mitglied ohne Lizenz	33 €	11€	44 €
2	Aktives Mitglied mit Lizenz	33 €	27 €	60 €
3	Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20 €	6 € (übernimmt Boule 13)	20 €
4	Behinderte Mitglieder <u>ohne Lizenz</u> (ab 50 % GdB Nachweis erforderlich)	25 €	11 €	36 €
5	Behinderte Mitglieder <u>mit Lizenz</u> (ab 50 % GdB Nachweis erforderlich)	25 €	27 €	52 €
6	Fördermitglieder	Höhe entscheidet jedes Fördermitglied Individuell		

- 4) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Mitgliedsart zu entrichten. Die Abgabe an den Landesverband ist in beiden Fällen in voller Höhe zu entrichten.
- 5) In den Mitgliedsarten 2,3,5 sind im jährlichen Mitgliedsbeitrag die Lizenzgebühren enthalten, die an den BBPV Baden-Württemberg und den DPV abgeführt werden müssen. Startgebühren für Qualifikationen sind in der anfallenden Höhe der Gebühr zusätzlich zum Gesamtbeitrag zu entrichten. Die Gebühr für eine Ersatzlizenz geht zu Lasten des Mitglieds und beträgt zur Zeit 10 €. Bei einer Gebührenerhöhung durch die Verbände werden die betreffenden Abgaben an den Landesverband ohne Beschluss der Mitgliederversammlung angehoben.
- 6) Der Einzug der Mitgliedsbeiträge & Startgebühren für Qualifikationen erfolgt generell durch das SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Einzüge der fälligen Zahlungen erfolgt grundsätzlich wie folgt im jeweiligen Kalenderjahr:

- Gesamtbeiträge: 01. Quartal (sollte der Eintritt danach erfolgen -> zum folgenden Quartal)
- Startgebühren für Qualifikationen: 04. Quartal.

Jedes Mitglied ist verpflichtend, geänderte Bankdaten für Beitrags- und Gebühreneinzüge unverzüglich dem Vorstand schriftlich zu melden. Erfolgt eine Rückbelastung des Beitrags von Boule 13 Waldkirch infolge einer nicht einlösbaren Lastschrift, hat das zur Zahlung verpflichtete Mitglied dem Verein Boule 13 Waldkirch e.V. alle dadurch entstehenden Aufwendungen zu erstatten, mindestens jedoch die hierbei anfallenden Bankgebühren beider Kreditinstitute für die Rückbelastung.

- 7) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich satzungsgemäß spätestens einen Monat vor dem Jahresende beim Vorstand eingehen. Bereits geleistete Beiträge an den Verein werden nicht erstattet.

Fassung: 01.02.2023